



Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 35/2023

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 29.08.2023

Neue Digitalbotschafter für den Landkreis Bernkastel-Wittlich

Durch Vermittlung der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz konnte in der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land jüngst die Ausbildung von acht Digitalbotschaftern erfolgen. Hier wurden zwei von vier Ausbildungsmodulen an die Teilnehmenden vermittelt. Die anderen beiden Module durchliefen die zukünftigen Digitalbotschafter bei zwei weiteren Terminen, die online erfolgten. Die Teilnahme an allen vier Modulen ist Voraussetzung für die erfolgreiche Ausbildung zum Digitalbotschafter, die mit einem offiziellen Zertifikat abgeschlossen wird.

Doch was sind überhaupt Digitalbotschafter? Digitalbotschafter sind Bürger, die Freude daran haben, Senioren im Umgang mit ihren Handys und Smartphones sowie Tablets und Computern zu unterstützen. Sie helfen ihnen, sich in der digitalen Welt zurecht zu finden. Dies reicht von der On-



Foto Carina Alt-Linden

line-Terminvereinbarung bei Ärzten, Friseuren oder Kinobesuchen bis zum Fahrkartenaufkauf oder dem Online-Shopping. Während der ersten beiden Module wurde den zukünftigen Digitalbotschaftern ein Gespür dafür vermittelt, wer überhaupt als Senior gilt und wie Senioren mit digitalen Medien umgehen.

Sind sie eher on- oder offline? Welche Geräte nutzen sie und sind sie Onlineangeboten gegenüber aufgeschlossen? In den weiteren Modulen lernen die Teilnehmenden, was einen Digitalbotschafter auszeichnet, was mögliche Einsatzbereiche sind und wie die Arbeit

mit den Senioren konkret aussehen kann. Ziel der Module ist zudem die Vernetzung der einzelnen Digitalbotschafter untereinander.

Die Ausbildung erfolgte durch Markus Eiden von der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich und Carina Alt-Linden, Mitarbeiterin der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land, im Auftrag des Projekts „Digital-Botschafterinnen und -Botschafter für Rheinland-Pfalz“ der Stiftung Medienkompetenz Forum Südwest und wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Rheinland-Pfalz.

Fragen zum Projekt beantwortet Markus Eiden, 06571 14-2408, Markus.Eiden@Bernkastel-Wittlich.de. Eine weitere Ausbildung ist für den 22. November in der Verbandsgemeinde Traben-Trarbach geplant.

Verwaltung, Zulassung und Jobcenter geschlossen

Die Zulassungsstelle Wittlich und die Außenstellen in Bernkastel-Kues und Morbach haben am **Freitag, 1. September 2023** wegen einer Systemumstellung geschlossen.

Am **Montag, 4. September 2023** bleibt die Zulassungsstelle in Bernkastel-Kues wegen des Weinfestes geschlossen. Ebenfalls geschlossen hat das Jobcenter in Bernkastel-Kues.

Terminierte Gespräche werden allerdings wie vereinbart durchgeführt. Telefonisch ist das Jobcenter in Bernkastel unter: 06571 97010 erreichbar.

Aufgrund eines Betriebsausfluges ist die Kreisverwaltung in Wittlich am **Freitag, 8. September 2023** geschlossen. Dies betrifft auch die Zulassungsstelle in Bernkastel-Kues.

Blasorchester-Projekt für Jugendliche

Die Kreismusikjugend Bernkastel-Wittlich organisiert in Kooperation mit der Musikschule des Landkreises in diesem Jahr wieder das Projekt „Wind Band 4teen(s)“.

Das Blasorchester-Projekt mit moderner Jugendorchesterliteratur ist für fortgeschrittene Schülerinnen und Schüler ab 14 Jahre mit etwa vier Jahren Instrumentalunterricht. Es findet ein Probenstag am 23. September in Wittlich und ein Probenwochenende mit zwei

Übernachtung vom 20. bis 22. Oktober in Klausen statt. Am Abschlusstag findet auch ein finales Konzert statt. Neben Fachdozenten für die einzelnen Register, steht das Projekt unter der Leitung von Carolin Welter und Dietmar Heidweiler. Der Kostenbeitrag inklusive Verpflegung beträgt 30 Euro.

Anmeldungen bis zum 11. September unter Heidweiler.dietmar@kmb-wil.de, 06508 917296.

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen bzw. www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.

Ergebnis raumordnerische Prüfung

Bekanntmachung

1. Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich - untere Landesplanungsbehörde - hat mit Prüfergebnis vom 23.08.2023 - Az.: FB 22/LE - die vereinfachte raumordnerische Prüfung nach § 16 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 18 Landesplanungsgesetz (LPIG) für die Neuausweisung eines „Sondergebietes Fotovoltaik“ in der Ortsgemeinde Laufeld, Verbandsgemeinde Wittlich-Land, abgeschlossen.

2. Die vereinfachte raumordnerische Prüfung hat folgendes Ergebnis:

Gegen die im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Wittlich-Land geplante Ausweisung eines Sondergebietes Fotovoltaik gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 in der Ortsgemeinde Laufeld bestehen unter Beachtung bzw. Berücksichtigung der in diesem Prüfergebnis aufgezeigten Zielvorgaben, Anregungen und Hinweise mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung keine grundsätzlichen Bedenken.

In der weiteren Bauleitplanung (Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Wittlich-Land und Aufstellung eines Bebauungsplans mit der Zweckbestimmung „Sondergebiet Fotovoltaik“ der Ortsgemeinde Laufeld) sind die von den Fachbehörden und Dienststellen mitgeteilten Hinweise und Anregungen zu beachten bzw. zu berücksichtigen und umzusetzen.

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um folgende Stellungnahmen:

- Die Untere Naturschutzbehörde weist darauf hin, dass im weiteren Verfahren zusätzliche naturschutzfachliche Belange zu berücksichtigen und abzuhandeln sind.

- Das Forstamt empfiehlt die Einhaltung eines Sicherheitsabstandes zum Wald.

- Die Landwirtschaftskammer weist darauf hin, dass im nachfolgenden Bauleitplanverfahren die einzelbetrieblichen Belange der betroffenen Landwirte analysiert werden und eine Existenzgefährdung nachvollziehbar

ausgeschlossen wird.

- Die GDKE, Direktion Landesarchäologie stuft das Gebiet als archäologische Verdachtsfläche ein und fordert eine Magnetik.

- Die Westnetz GmbH, Trier, weist auf die Einhaltung eines 15 m breiten Schutzstreifens entlang der 20 KV Leitung hin.

Der Vorhabenstandort in der Ortsgemeinde Laufeld ist dem u. a. Standortplan zu entnehmen. Das Benehmen mit der Planungsgemeinschaft Region Trier wurde hergestellt.

Dieses raumordnerische Prüfergebnis stellt ein sonstiges Erfordernis der Raumordnung im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 4 ROG dar. Es hat gegenüber dem Träger der Planung oder Maßnahme und gegenüber Einzelnen keine unmittelbare Rechtswirkung und ersetzt nicht die erforderlichen Genehmigungen / behördlichen Entscheidungen nach anderen Rechtsvorschriften.

3. Das Ergebnis der vereinfachten raumordnerischen Prüfung wird gemäß § 15 Abs. 3 ROG i. V. m. § 16 Abs. 1 ROG i. V. m. § 17 Abs. 7 Satz 2 LPIG (analog) hiermit ortsüblich bekannt gemacht und kann ab dem 04.09.2023 bei der bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, – Untere Landesplanungsbehörde –, 54516 Wittlich, Kurfürstenstraße 16, Zimmer N 2, zur Einsichtnahme nach vorheriger Terminvereinbarung während der üblichen Bürozeiten (Vormittag: montags bis freitags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Nachmittag: montags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

(gez. Ralph Lerch)
(Wittlich, 23.08.2023)

Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Antrag auf vereinfachte raumordnerische Prüfung gem. §§ 15 und 16 Raumord-

nungsgesetz (ROG) i. V. m. § 18 Landesplanungsgesetz (LPIG) zur Ausweisung einer gewerblichen Baufläche im Bereich der Ortsgemeinde Heidweiler.

Ein privater Investor beabsichtigt, in der Ortsgemeinde Heidweiler für seinen bereits ansässigen Betrieb den bestehenden Bebauungsplan „Sondergebiet Versandhandel“ in einen Bebauungsplan „Gewerbegebiet“ umzuändern. Vor der erforderlichen Bauleitplanung in Form der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Aufstellung eines Bebauungsplanes sind im Rahmen einer vereinfachten raumordnerischen Prüfung gem. § 16 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 18 Landesplanungsgesetz (LPIG) die raumbedeutsamen Auswirkungen der Planung zu prüfen. § 15 Abs. 3 Satz 1 Raumordnungsgesetz sieht für die Durchführung von raumordnerischen Verfahren auch eine Beteiligung der Öffentlichkeit vor. Damit sollen diese Verfahren noch transparenter gestaltet und den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben werden, ihre Vorstellungen und Bedenken bereits im Vorfeld der Bauleitplanung einzubringen. Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 15 Abs. 3 S. 3 ROG i. V. m. § 16 Abs. 1 ROG i. V. m. § 17 Abs. 7 LPIG) werden die Unterlagen zur vorgenannten vereinfachten raumordnerischen Prüfung im Zeitraum vom 04. September 2023 bis einschließlich 05. Oktober 2023 bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, – Untere Landesplanungsbehörde –, 54516 Wittlich, Kurfürstenstraße 16, Zimmer N 2, zur Einsichtnahme nach vorheriger Terminvereinbarung während der üblichen Bürozeiten (Vormittag: montags bis freitags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Nachmittag: montags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) ausgelegt. Die Einsichtnahme ist nach vorheriger Terminabsprache ebenfalls bei der Ortsgemeinde Heidweiler, Tel. 06508 / 991020, gemeinde@Heidweiler.com möglich.

Die Einwohnerinnen und Einwohner und die ihnen nach § 14 Abs. 3 und 4 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen können sich bis 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist zu der Planung schriftlich oder in elektronischer Form ggü. der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, - untere Landesplanungsbehörde oder der Ortsgemeinde äußern. Diese Äußerungen werden mit in die Abwägung eingestellt, Rechtsansprüche werden durch die Beteiligung der Öffentlichkeit nicht begründet. Die Anregungen richten Sie bitte vorzugsweise mit einem elektronisch bearbeitbaren Dokument an die E-Mailadresse: Ralph.Lerch@Bernkastel-Wittlich.de bzw. die Ortsgemeinde Heidweiler, ge-

meinde@heidweiler.com. Schriftliche Eingaben sind an folgende Adresse zu richten: Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, – untere Landesplanungsbehörde –, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass verspätet eingegangene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben.

Wittlich, 23. August 2023
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Untere Landesplanungsbehörde
Im Auftrage
Ralph Lerch

Sitzung des Verbandsausschusses des Zweckverbandes „Wintersport-, Natur- und Umweltbildungsstätte Erbeskopf“

Am Mittwoch, den 06. September 2023, findet um 15.00 Uhr im Konferenzzimmer des Rathauses in Thalfang eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Verbandsausschusses des Zweckverbandes „Wintersport, Natur- und Umweltbildungsstätte Erbeskopf“ statt.

Tagesordnung:

- I. Öffentlicher Teil
 1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023/2024 gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i.V.m. den §§ 95 und 96 GemO
 2. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i.V.m. § 114 GemO
 3. Entlastung zum Jahresabschluss 2020 gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i.V.m. § 114 GemO
 4. Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zweckverbandes „Wintersport, Natur- und Umweltbildungsstätte Erbeskopf“ für die Zeit ab dem Haushaltsjahr 2018
 5. Informationen

- II. Nichtöffentlicher Teil
 1. Vertragsangelegenheiten
 2. Informationen

- I. Öffentlicher Teil
 6. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

gez. Vera Höfner
Verbandsvorsteherin

Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Wintersport-, Natur- und Umweltbildungsstätte Erbeskopf“

Am Mittwoch, den 06. September



Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen bzw. www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.

2023, findet um 16.30 Uhr im Konferenzzimmer des Rathauses in Thalfang eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Wintersport, Natur- und Umweltbildungsstätte Erbeskopf“ statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023/2024 gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i.V.m. den §§ 95 und 96 GemO
2. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i.V.m. § 114 GemO
3. Entlastung zum Jahresabschluss 2020 gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i.V.m. § 114 GemO
4. Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zweckverbandes „Wintersport, Natur- und Umweltbildungsstätte Erbeskopf“ für die Zeit ab dem Haushaltsjahr 2018
5. Informationen

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Vertragsangelegenheiten

2. Informationen

1. Öffentlicher Teil
6. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

gez. Vera Höfner
Verbandsvorsteherin

Öffentliche Ausschreibung nach UVGO (Kurztext)

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich beabsichtigt, einen Auftrag über Schülerbeförderungsleistungen von der Liesertal-Schule in 54516 Wittlich montags bis donnerstags (nur Rückweg) zu vergeben.

Submissionstermin ist der 31.08.2023, 10:00 Uhr.

Der detaillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im Internet unter www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html abgerufen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich,
23.08.2023

Im Auftrag: Dana Schmitz

Bekanntmachung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE
Lieser	Im Klüppel	Landwirtschaftsfläche	0,1741 ha
Lieser	Hinter Pauls	Landwirtschaftsfläche	0,1318 ha
Lieser	Auf dem Seifen	Landwirtschaftsfläche	0,6553 ha
Schönberg	Am Brunnen	Gebäude- und Freifläche	0,0436 ha
Schönberg	Am Brunnen	Gebäude- und Freifläche	0,0305 ha
Schönberg	Am Brunnen	Gebäude- und Freifläche	0,2364 ha
Schönberg	Im Breiterpfad	Landwirtschaftsfläche	1,2806 ha
Schönberg	Hinter der Kirch	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche	1,6745 ha
Schönberg	Auf dem Acker	Landwirtschaftsfläche	0,5367 ha
Schönberg	In der Schmitt	Landwirtschaftsfläche	0,9655 ha
Schönberg	Auf dem Acker	Landwirtschaftsfläche	0,8475 ha
Schönberg	In der Wandel	Landwirtschaftsfläche	0,7588 ha
Schönberg	In den Plötschfeldern	Landwirtschaftsfläche	0,7211 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 08.09.2023 schriftlich mitzuteilen. Ansprechpartner: Niklas Braun (Telefon: 06571 14-2418, E-Mail: Niklas.Braun@Bernkastel-Wittlich.de)

Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Postfach 1420, 54504 Wittlich

Ansprechpartner:

Mike-D. Winter,

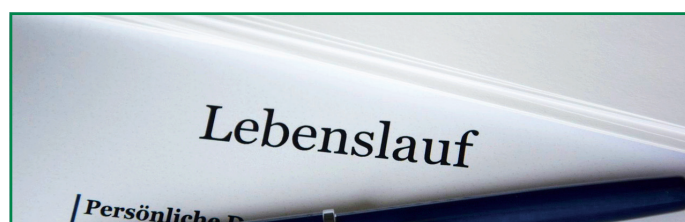
Tel.: 06571 142205

E-Mail: Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de

Berufsbetreuer auf freiberuflicher Basis gesucht

Kann ein volljähriger Mensch auf Grund einer Krankheit oder einer Behinderung seine rechtlichen Angelegenheiten dauerhaft oder vorübergehend nicht alleine regeln, stellt ihm das Betreuungsgericht auf Antrag oder von Amts wegen einen rechtlichen Betreuer zur Seite. Rechtliche Betreuer beraten, unterstützen und vertreten die betroffenen Menschen beispielsweise bei der Regelung ihrer Finan-

zen, der Organisation von pflegerischen Diensten, der Einwilligung in ärztliche Behandlungen oder gegenüber Behörden. Hierfür werden regelmäßig Berufsbetreuer auf freiberuflicher Basis gesucht. Wer für diese verantwortungsvolle Tätigkeit in Frage kommt und wie man sich bewirbt, erfahren Interessierte unter dem Suchbegriff Betreuung auf www.bernkastel-wittlich.de.



Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als kundenorientiert, innovativ und wirtschaftlich handelndes Dienstleistungsunternehmen bietet folgende Stellen an:

Tierarzt/Tierärztin (m/w/d)

für den FB 32 - Veterinärdienst, Landwirtschaft und Weinbau
- unbefristet, 0,5 NAK, A 14 LBesG/EG 14 bzw. EG 15*TVöD -
* bei Vorliegen einer fachtierärztlichen Qualifikation

Amtsvormund (m/w/d)

für den FB 12 - Jugend und Familie
im Team Finanzielle Hilfen für Familien
- Vollzeit, A 11 LBesG/EG 9c TVöD/S 12 TVöD-SuE, unbefristet -

Mitarbeiter (m/w/d)

für das Geschäftszimmer des FB 06 - Kreisentwicklung
- Teilzeit (27,50 Wochenstunden), EG 6 TVöD, unbefristet -



Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter www.stellen.bernkastel-wittlich.de. Bitte nutzen Sie für Ihre Bewerbung ausschließlich das Bewerberportal.



Aktuell informiert!
Folgt uns auf Facebook
und Instagram
@kvbkswil



Nachhaltige Mobilitätsmesse in Wittlich am 10. September 2023

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich lädt gemeinsam mit der Stadt Wittlich am 10. September 2023 von 13 bis 18 Uhr alle Interessierten auf die nachhaltige Mobilitätsmesse auf den Ottensteinplatz, zwischen dem Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) und der Schlossgalerie, ein.

Das Klimaschutzmanagement des Landkreises und der Stadt Wittlich sowie ein Team des Fachbereichs Kreisentwicklung der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich beraten vor Ort über alternative Mobilitätsformen. Im Landkreis Bernkastel-Wittlich ist der private PKW das Hauptverkehrsmittel. Doch auch der ÖPNV wurde in den letzten Jahren erheblich ausgebaut und auch das Fahrrad bietet vor allem auf Kurzstrecken eine gesunde und klimafreundliche Alternative. Am Informationsstand haben alle Interessierten die Möglichkeit einen Überblick zu erhalten, welche Projekte auf Stadt- und Kreisebene derzeit umgesetzt werden oder zukünftig geplant sind. Zudem stellt die Stadt Wittlich den aktuellen Stand des Mobilitätskonzepts vor und der Landkreis präsentiert das kreisweite Radverkehrskonzept inklusive Netzplanung. Auch der Verkehrsverbund Region Trier (VRT) wird vor Ort

sein, um über den ÖPNV zu informieren.

Highlights am Informationsstand werden eine brandneue E-Rikscha sowie ein Mitmachmobil der Westenergie sein, das vor allem den jüngeren Gästen Gelegenheit zum Austoben und Spielen gibt. Daher lohnt es sich auch als Familie vorbeizuschauen. Wer

Interesse an alternativen Verkehrsmöglichkeiten im Landkreis hat oder einfach nur neugierig ist, ist herzlich eingeladen vorbeizukommen und sich von fachlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern informieren zu lassen.

Finanziert wird das Projekt teilweise durch das Modell-

vorhaben „Smarte.Land.Regionen“, an dem der Kreis als einer von sieben Landkreisen bundesweit teilnimmt. Dabei handelt es sich um eine Fördermaßnahme des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft über das Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung (BULEplus).

LEADER-Projektaufruf der LAG Vulkaneifel verlängert

Der seit dem 19.07.2023 laufende Aufruf für die Einreichung von Projektideen bei der LAG Vulkaneifel wurde bis zum 31. Oktober 2023 verlängert. Somit haben Projektträger einen Monat mehr Zeit Ihre Unterlagen einzureichen. Grund für die Verlängerung ist eine Änderung des Zeitplans zur Veröffentlichung der Verwaltungsvorschrift, welche die rechtliche Grundlage der Förderung bildet.

„Wir für die Vulkaneifel – Zukunftsorientiert, regional und aktiv“ ist das Motto, unter dem die LAG Vulkaneifel in die neue Förderperiode 2023-2027 gestartet ist. Der Leitspruch weist den Weg: Gemeinsam mit den Menschen vor Ort wollen wir unsere Region weiterentwickeln. Dazu

brauchen wir Ihr Engagement, Ihr Know-How und Ihre Ideen für neue Projekte.

Im ersten Projektaufruf der neuen Förderperiode stehen insgesamt 327.000 € aus EU-(277.000 €) und Landesmitteln (50.000 €) zur Förderung von Projekten zur Verfügung. Da es sich bei diesem Aufruf gleichzeitig um den letzten im Jahr 2023 handelt, können die Landesmittel sowohl an private als auch an öffentliche und gemeinnützige Projektträger vergeben werden. Bis zum 31. Oktober 2023 besteht die Möglichkeit Projektideen, die zur Umsetzung der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) beitragen, beim Regionalmanagement der LAG Vulkaneifel einzureichen. Projekte können nur ge-

fördert werden, wenn sie innerhalb der LEADER-Region LAG Vulkaneifel umgesetzt werden sollen und zur Zielerreichung der LILE beitragen. Außerdem muss ein Projekt die vier Handlungsfelder der LILE bedienen.

Hat Ihre Kommune, Ihr Verein oder Verband, Ihr Unternehmen oder haben Sie selbst als Privatperson eine Projektidee, die die Region voranbringt und die Umsetzung der LILE unterstützt? Melden Sie sich beim Regionalmanagement der LAG Vulkaneifel oder informieren Sie sich auf der Internetseite der LAG Vulkaneifel unter www.leader-vulkaneifel.de. Regionalmanagerin Ronja Schäfer (E-Mail: ronja.schaefer@entra.de, Tel: 063029239-21) steht beratend zur Seite.

Elterngeld online beantragen

Die Geburt eines Kindes ist für alle Eltern ein besonderes Ereignis. Eng verbunden mit der Geburt ist die Beantragung von Elterngeld. Dieses gleicht fehlendes Einkommen teilweise aus, wenn Eltern ihr Kind nach der Geburt betreuen. Es sichert die wirtschaftliche Existenz der Familien und hilft Familie und Beruf besser zu vereinbaren. Mit dem neuen Angebot ElterngeldDigital kann Elterngeld nun auch mit

elektronischer Unterstützung online beantragt werden.

Die Antragstellung ist unter www.elterngeld-digital.de möglich. Ein digitaler Antrag-assistent hilft beim Ausfüllen. Der ausgefüllte Antrag muss ausgedruckt und unterschrieben und mit den Unterlagen (zum Beispiel Gehaltsnachweisen) per Post an die Elterngeldstelle bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich geschickt werden.

Infoabend für Existenzgründer am 7. September 2023

Der erste Schritt ist die Gewerbeanmeldung, oder etwa doch nicht? Wer gründen möchte hat oft viele Fragen. Die IHK Trier und die Wirtschaftsförderung der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich laden deshalb zu einem Infoabend am 7. September 2023 ab 17:30 Uhr ein. Das Online-Seminar vermittelt grundlegendes Wissen über beispielsweise die Ermittlung des Kapitalbedarfs, Finanzie-

rungsfragen, oder gewerrechtliche Fragen, sodass angehende Selbstständigen die potentiellen Chancen kennenlernen und Risiken minimieren können.

Eine Teilnahme am Infoabend ist nur nach vorheriger Anmeldung über die Homepage der IHK Trier oder bei Alexandra Klar, IHK Trier, Tel.: 0651 9777-531, klar@trier.ihk.de möglich. Die Teilnahmegebühr beträgt 25 €.

Ehrenamtliches Engagement in der rechtlichen Betreuung

Rechtliche Betreuer werden vom Amtsgericht bestellt und sind rechtliche Vertreter für Erwachsene, die auf Grund von Krankheit oder Behinderung ihre Angelegenheiten nicht mehr selbstständig regeln können. Die rechtliche Betreuung soll es den Betroffenen ermöglichen, trotz Krankheit oder Behinderung ein möglichst selbstständiges Leben zu führen.

Die ehrenamtliche Betreuung ist damit ein Instrument, um die stetig steigende Zahl der betreuungsbedürftigen Menschen stemmen zu können. Um diese Menschen zu unterstützen suchen wir daher ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer.

Kurzbeschreibung der Tätigkeit:

Rechtliche Betreuer kümmern sich im Rahmen der vom Betreuungsgericht übertragenen Aufgabenkreise um die Angelegenheiten, die der Betroffene selbst nicht mehr

regeln kann. Diese können z. B. sein:

- die Geldverwaltung
- der Abschluss von Verträgen (z. B. Heimverträge)
- die Interessenvertretung gegenüber Behörden, Renten- und anderen Sozialleistungsträgern
- Vertretung in Gesundheitsangelegenheiten (z. B. Zuzahlungsbefreiung, Pflegegrad, Behindertenausweis etc.)

Folgende Anforderungen sollten Sie dafür mitbringen:

- Sie haben ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein.
- Sie respektieren den Willen des Betreuten: Rechtliche Betreuer sind dazu verpflichtet, die Wünsche und das Wohl des Betreuten zu berücksichtigen.
- Toleranz und Offenheit gehören zu Ihrem Wesen.
- Sie sind in hohem Maße konfliktfähig.

- Ihr Führungszeugnis und eine Auskunft aus dem Vollstreckungsportal sind ohne Eintrag.
- Sie sind mindestens 18 Jahre alt.

Sie helfen uns? Wir unterstützen Sie dabei:

Gemeinsam mit den Betreuungsvereinen unterstützen wir ehrenamtliche Betreuer durch:

- persönliche Beratung und Unterstützung in allen Angelegenheiten zum Thema Betreuung
- Abschluss von Vereinbarungen mit einem Betreuungsverein
- das Teilen unseres Wissens und unserer Erfahrungen

Sie haben Interesse, uns als ehrenamtliche Betreuerin bzw. ehrenamtlicher Betreuer zu unterstützen? Dann kontaktieren Sie uns oder die örtlichen Betreuungsvereine! Wir beantworten gerne Ihre

Fragen.

Kontakt

Kreisverwaltung
Bernkastel-Wittlich
Betreuungsbehörde
Kurfürstenstr. 16
54516 Wittlich
Frau Ehlen 06571 14-2453
Herr Gruber 06571 14-2274
Frau Rieder 06571 14-2275
E-Mail: betreuungsbehoerde@bernkastel-wittlich.de

Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer
Betreuungsverein – SKFM
Bergweilerweg 18
54516 Wittlich
Tel.: 06571 1741811
E-Mail: info@skfm-wittlich.de

Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt
Bernkastel-Wittlich (AWO)
Bahnhofstr. 44
54497 Morbach
Tel.: 06533 941090
E-Mail: betreuungsverein@awo-bernkastel-wittlich.de

Gruppenfamulatur: Praktikum für fünf Medizinstudierende in den Landkreisen Bernkastel-Wittlich und Vulkaneifel

Die Herausforderungen in der medizinischen Versorgung, insbesondere in ländlichen Regionen, sind längst nicht mehr von der Hand zu weisen. Eine alternde Gesellschaft mit steigendem Versorgungsbedarf bei gleichzeitigem Fachkräftemangel wird die Situation zukünftig weiter verschärfen. Da sich die medizinische Versorgung nicht an Kreisgrenzen orientiert, arbeiten die Landkreise Bernkastel-Wittlich, Bitburg-Prüm, Cochem-Zell und Vulkaneifel im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit „Gesundheit miteinander Zukunft“ gemeinsam an nachhaltigen Lösungsansätzen. Im Fokus steht neben den Themen Nachwuchsgewinnung und -förderung sowie Vernetzung der Akteure in

der medizinischen Versorgung auch die Herausstellung von Standortvorteilen der Großregion Eifel-Mosel-Hunsrück. So findet aktuell beispielsweise die Gruppenfamulatur 2023 statt:

Die Praxis-Famulatur ist ein dreißigtägiges Praktikum, in dem Medizinstudierende praktische Erfahrungen in einer Haus- oder Facharztpraxis sammeln können. Häufig wird die Famulatur aus Kostengründen heimat- oder universitätsnah absolviert. In der Gruppe ist der fachliche wie soziale Austausch gegeben, gemeinsam mit Gleichgesinnten kann die Umgebung erkundet werden und die Vorteile des Landlebens werden erlebbar. Nach bereits zwei erfolgreichen Gruppenfamulaturen im Landkreis Bernkastel-Wittlich in den vergangenen beiden Jahren, führt der Landkreis Bernkastel-Wittlich die Gruppenfamulatur in diesem Jahr gemeinsam mit dem Landkreis Vulkaneifel durch.

Um Medizinstudierenden die ärztliche Tätigkeit auf dem Land näher zu bringen, kommen die beiden Landkreise gemeinsam für die größten Kostentreiber Unterkunft und Mobilität auf und bringen die Studierenden in Arztpraxen unter. In diesem Jahr absolvierten fünf Medizinstudentinnen der Goethe-Universität Frankfurt am Main und der Georg-August-Universität Göttingen vom 12. Juli bis 11. August 2023 ihre Famulatur in der Region. Untergebracht waren sie gemeinsam in ei-

ner Ferienwohnung in Daun. Zudem stand ihnen ein Auto zur Verfügung, um auch in der Freizeit die Region erkunden zu können. Zwei der Studentinnen famulierten in den Dauner Hausarztpraxen Pitzen und Schnieder, eine in der gynäkologischen Praxis Junglas in Daun. Zwei Studentinnen absolvierten die Famulatur in Wittlicher Arztpraxen, der Kinderarztpraxis Florian und der Hausarztpraxis Süß. Ein gemeinsames Abendessen der Nachwuchsmediziner mit den beteiligten niedergelassenen Ärzten konnte zum Austausch und Netzwerken genutzt werden. Ein besonderer Dank der Landkreise gilt den teilnehmenden Praxen für das Engagement in der Nachwuchsförderung.